



**Stadt Walsrode**

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 07.07.2021

## Pressemitteilung

### Unerlaubte Entsorgung von wildem Müll auf städtischen Flächen

Das Ablagern von wildem Müll in der freien Landschaft, in Wäldern oder im Seitenbereich öffentlicher Straßen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter ist in und um Walsrode ein sehr großes Problem.

Als „Wilder Müll“ werden achtlos, sehr oft aber auch vorsätzlich, in der freien Natur entsorgte Abfälle bezeichnet. Auch Grünschnitt, Gras und Laub sind Abfall und dürfen nicht in den Wald gebracht werden. Wilder Müll kann zu einer Gefährdung von Boden, Grundwasser, Gewässern, Luft, Pflanzen oder Lebewesen führen. Er beeinträchtigt zudem auch stark das Landschaftsbild und kann zu Geruchsbelästigungen führen.

Die nicht erlaubte Ablagerung von wildem Müll stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dar. Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür vorgesehenen Abfallbeseitigungsanlagen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Durch das Ablagern von wildem Müll auf städtischen Flächen entsteht ökologischer und ökonomischer Schaden, der oftmals am Ende von allen Bürger\*innen in Form von Steuern und Gebühren beglichen werden muss.

Es ist Aufgabe der Stadt Walsrode, sich um die ordnungsgemäße Entsorgung des auf ihren Flächen unerlaubt abgelagerten Abfalls zu kümmern. Abfälle müssen, auch wenn sie von Dritten unerlaubt abgelagert wurden, nach den Vorgaben des Abfallrechts von den Grundstückseigentümer\*innen entfernt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Eine sehr gute Möglichkeit, die Stadt Walsrode über das Auffinden von wildem Müll zu informieren, ist die Plattform „Sag’s uns einfach“- [Melder / Walsrode \(stadt-walsrode.de\)](https://stadt-walsrode.de). Dort eingehende Hinweise werden von den Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes überprüft und die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet.

Das Ablagern von wildem Müll kann, soweit die Verursacher\*innen bekannt sind, von der zuständigen Abfallbehörde, dem Landkreis Heidekreis, im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet werden. Die Geldbuße kann bis zu 100.000 € betragen.

Die Stadt Walsrode wird gegen jede von ihr ermittelte Person, die unerlaubt wilden Müll auf städtischen Flächen abgelagert, Anzeige beim Landkreis Heidekreis erstatten.

Alle Bürger\*innen, die von einer wilden Müllablagerung Kenntnis erhalten oder die Tat beobachten, haben die Möglichkeit zu helfen und im Ordnungsamt unter Nennung des eigenen Namens geeignete Nachweise über das festgestellte unerlaubte Handeln Dritter einzureichen.

Zeug\*innen wilder Müllablagerungen haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Ordnungswidrigkeit direkt beim Landkreis Heidekreis anzuzeigen.

Unabhängig von der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wird die Stadt Walsrode alle ihr durch das unerlaubte Ablagern von wildem Müll entstehenden Kosten gegen die Verursacher\*innen geltend machen.

Ansprechpartner im Ordnungsamt für Fragen zu unerlaubten Abfallablagerungen ist Herr Gerstmann, Tel. 05161/977-226.